



Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung des Zuschusses und zur Abwicklung und Ausgabe für das JobTicket BW benötigt. Die genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte den allgemein bekanntgegeben und auf <https://lbv.landbw.de> (bzw. im Intranet des Landes unter <http://intranet.lbv.bwl.de>) abrufbaren Informationen einschließlich des Merkblatts zum Datenschutz. Wir weisen darauf hin, dass die Angabe der achtstelligen Personalnummer für den Verkehrsverbund keinerlei Relevanz hat und daher auch erst nach Vorlage bei diesem eingetragenen werden kann (s.u.). Bitte lassen Sie uns dieses maschinenlesbare Formular ausgefüllt und unterschrieben, ausschließlich per Briefpost (bitte einseitig ausdrucken), zukommen.

Beleg-Art 901 10

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

Personalnummer (nur die ersten acht Stellen)
Bitte Hinweis beachten.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum (TT MM JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname _____

Stadtwerke Konstanz Fährebetrieb Schiffstraße 41 78464 Konstanz Telefon 07531 803-3040 E-Mail faehre@stadtwerke-konstanz.de Internet www.stadtwerke-konstanz.de		Stempel Verkehr- oder Tarifverbund
Datum, Unterschrift (Verbund) _____		Stempel Beschäftigungsstelle

Anmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich)	<input type="checkbox"/>
Abmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich)	<input type="checkbox"/>
Preisänderung (nur ein Ankreuzfeld möglich)	<input type="checkbox"/>
ID Verkehrs- oder Tarifverbund	_____
Preis Firmen- oder "Jedermann"-Ticket in EUR (monatl.)	_____
Preis JobTicket BW in EUR (monatl.)	_____
Gültig von (TT MM JJJJ)	_____
Gültig bis (TT MM JJJJ)	_____
Abonnementnummer	_____

Stempel Beschäftigungsstelle Datum, Unterschrift (Beschäftigungsstelle) _____	Datum
	Bearbeiter/in
	<input type="checkbox"/> Antragsteller/in ist Mitarbeiter/in in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Verpflichtungserklärung und Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bestätige, dass ich nicht bereits einen anderen Arbeitgeberzuschuss für ein Jobticket in Anspruch nehme. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen (z.B. Änderungen des Ticketpreises oder Kündigung eines Abonnements für das JobTicket BW) und dass ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht gezahlt werden, zurückzahlen muss. Auch werde ich eine Beendigung meiner Beschäftigung in der Landesverwaltung dem Verkehrsverbund bzw. -unternehmen mitteilen und wenn ich das JobTicket BW selbst dauerhaft nicht mehr nutze.

Im Falle der Einreichung dieses Antrages unter Angabe meiner Personalnummer beim Verkehrsunternehmen willige ich ein, dass dieses - ohne eigene Speicherung - die obigen Daten an das LBV zur Prüfung der Zuschussgewährung übermittelt. Diese Einwilligung in die Datenweitergabe kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Vom Merkblatt zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

Stadtwerke Konstanz GmbH • Max-Stromeyer-Straße 21-29 • 78467 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH
Fährebetrieb
Schiffstraße 41
78464 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH
Fährebetrieb
Schiffstraße 41
78464 Konstanz

Telefon +49 7531 803-3040
Telefax +49 7531 803-3099
faehre@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Bestellformular

Jobticket BW Fähre Konstanz-Meersburg

Antragsteller (persönliche Angaben)	
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

Bestellung <input type="checkbox"/> Fähre Konstanz - Meersburg <input type="checkbox"/> Personenschiffahrt Überlingen - Wallhausen		
Zeitkartenformat		
<input type="checkbox"/> Jahreskarte	Gültigkeit ab <input type="text"/>	Bitte Monat und Jahr eintragen
Personen	Zweiräder (inkl. Fahrer)	Kombi-Jahreskarte
<input type="checkbox"/> Erwachsener	<input type="checkbox"/> Fahrrad	<input type="checkbox"/> SeeBus-Ticket

Die Jahreskarte wird auf eine Person (mit Passfoto) ausgestellt.

Person (mit Passfoto)

<p>Bitte hier ein aktuelles Passfoto aufkleben / einfügen.</p>
--

Bestellabwicklung	
Zahlungsweise	Versand
<input type="checkbox"/> monatliche Abbuchung	<input type="checkbox"/> Versand per Post

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind. Mit den Beförderungsbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH erkläre ich mich (bei Ehe-/Lebenspartnern auch in deren Namen) einverstanden.

Bitte beachten Sie:

Wenn Ihr Jahreskarten-Abonnement nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um weitere 12 Kalendermonate. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden und der/die Kontoinhaber/in auch gleichzeitig Vertragspartner/in ist.

Ort, Datum

Unterschrift Besteller/-in

SEPA-Lastschrift-Mandat	
Stadtwerke Konstanz GmbH • Max-Stromeyer-Straße 21-29 • 78467 Konstanz	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49SWK00000147885	
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT	
Ich ermächtige die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname des Kontoinhabers	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input style="width: 95%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Kreditinstitut	<input style="width: 60%;" type="text"/> BIC
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/-in

Weitere Informationen

**Auszug § 7 Beförderungsbedingungen
 Jahres und Saisonkarten**

Jahreskarten gelten für 12 zusammenhängende und Saisonkarten für 7 zusammenhängende Monate. Die persönlichen Karten, mit aktuellem Passbild bzw. Karten mit KFZ-Kennzeichen, sind nicht übertragbar und bis zum 20. des jeweiligen Vormonates mit einem Antrag zu bestellen. Entscheidet sich der Kunde für eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages, steht es ihm offen, den Betrag in bar oder über Bankeinzug zu begleichen. Bei komplettem Bankeinzug oder monatlichen Abbuchungen muss eine Einzugsermächtigung vorliegen, die der Kunde jederzeit widerrufen kann. Bei Zahlungsverzug wird die Karte automatisch ungültig und wird auf Kosten des Kunden eingezogen. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Rückgabe der Karte zum Ablauf des Monats wirksam. In jedem Fall der vorzeitigen Beendigung schuldet der Kunde für jeden angefangenen Monat den jeweils, im Eingangsbereich des Fäherebetriebsgebäudes, bekannt gemachten Monatspreis. Ist der Kunde einmal in Zahlungsverzug geraten, kann er eine Jahres- oder Saisonkarte nur noch gegen Vorrangzahlung des vollen Preises beanspruchen. Verlorene bzw. geänderte Karten werden gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro ersetzt. Wiedergefundene sind unverzüglich abzugeben.

Abweichend und ergänzend hierzu wird für die Gültigkeit des Jobtickets die Fahrtberechtigung durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung, wenn Sie diese als Verbraucher abgegeben haben, innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 312 d Abs. 3 Nr. 2 BGB, wenn wir mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder Sie diese selbst veranlasst haben. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Fäherebetriebe, Schiffstraße 41, 78464 Konstanz.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen, Beförderungen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.